

An den
Landkreis Wesermarsch
Fachdienst Umwelt
Poggenburger Straße 15
26919 Brake

Antrag auf Förderung einer Anlage für die Nutzung von Regenwasser – Förderschwerpunkt A

Hiermit beantrage/n ich/wir die Förderung einer Regenwassernutzungsanlage als eine anteilige Förderung gemäß beigefügtem Kostenvoranschlag

Name:

Straße:

PLZ, Wohnort:

Telefon:

E-Mail:

Ich bin / Wir sind Eigentümer/-innen:

☐ Ja

☐ Nein (wenn nein, bitte entsprechende Einverständniserklärung des Eigentümers beifügen)

Wo soll die Regenwassernutzungsanlage entstehen?

Angaben zum Grundstück:

Straße:

PLZ, Wohnort:

Gemarkung:

Flur:

Flurstück:

Die Regenwassernutzungsanlage ist Bestandteil eines Bauantrags:

☐ Ja

☐ Nein

Als Verwendungszweck sind geplant:

☐ WC-Spülung – Anzahl der WC: _____

☐ Gartenbewässerung – Flächengröße _____ m²

☐ Waschmaschine:

Größe des geplanten Sammelbehälters: _____m³

Aufstellung des Sammelbehälters: ☐ Erdreich oder ☐ Keller

Größe der angeschlossenen Dachfläche: _____m²

Material der Dacheindeckung: ☐ Ziegel, rau ☐ Ziegel, glasiert
☐ Metalleindeckung (Zink) ☐ Metalleindeckung (Kupfer) ☐ Sonstige _____

Die Anlage wird genutzt von _____Personen

Ableitung des Überlaufwassers: ☐ aufzunehmendes Gewässer
☐ Kanalanschluss mit zugelassener Rückstausicherung

Als Anlage sind dem Antrag beizufügen:

- Kostenvoranschlag
- Grundstückslageplan mit Kennzeichnung des Zisternenstandorts
- Grundrisszeichnung (z.B. Maßstab 1:100), ergänzt um Anlagenkomponenten (Hauswasserwerk, Außenwasserhähne etc.)
- Aussagekräftige Darstellung der zur Anlage gehörenden Bauteile (Lage der notwendigen Anlagenteile wie Zisterne, Aufbereitung, Behälter, Pumpen, Zuleitungen und Abflussleitungen, Entnahmestellen, sowie Überlauf etc.). Es ist eine Angabe über die geeignete Systemtrennung erforderlich!
- Im Falle von Behältergrößen über 100 m³ die erforderliche Baugenehmigung. Die Baugenehmigung kann beim Landkreis Wesermarsch, Fachdienst Bauaufsicht, oder im Gebiet der Stadt Nordenham bei der Bauaufsicht der Stadt Nordenham beantragt werden.

Hinweise:

- Kostenvoranschläge, Berechnungen, Hinweise und Informationen zur Größe, Art und Lage der Anlage, etc. können bei einem Sanitär-, Heizungs-, Klima und Klempnerfachbetrieb (SHK Fachbetrieb) eingeholt werden.
- Regenwassernutzungsanlagen sind von der beauftragten SHK-Fachfirma einzubauen und abzunehmen.
- Persönliche Daten werden, soweit gemäß der Förderrichtlinie erforderlich, gespeichert.

Erklärung

Der / die Antragsteller/-in erklärt mit der Unterschrift,

- dass mit der Maßnahme nicht vor Erhalt der Förderzusage begonnen wird,
- die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben,
- die Beachtung der in der Förderrichtlinie für die Gewährung von Zuschüssen bei der Gebäudeausstattung mit Anlagen zur Nutzung von Regenwasser im Landkreis Wesermarsch benannten Regelungen.

Der komplette Antrag mit seinen Anlagen kann digital an regenwasser@wesermarsch.de oder in 3-facher Ausfertigung übersandt werden.

Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an:

Frau Schulze-Berger (Fachdienst Umwelt)	04401/927-635	Elke.Schulze-Berger@wesermarsch.de
Frau Bremer (Fachdienst Umwelt)	04401/927-707	Judith.Bremer@wesermarsch.de

Datum

Unterschrift